

Bildungs- und Betreuungsvertrag

zwischen dem
Markt Lappersdorf,
als Träger des Kinderhorts Lappersdorf,
Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf
vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Christian Hauner
- nachfolgend „Träger“ genannt -
und

(Name, Vorname der Mutter)

(Anschrift der Mutter)

sowie

(Name, Vorname des Vaters)

(Anschrift des Vaters)

- nachfolgend „Eltern“ genannt -
als Personensorgeberechtigte/r des Kindes

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes)

(Anschrift des Kindes)

§ 1

Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt das oben genannte Kind in den Kinderhort Lappersdorf auf ab

- (2) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Im Kinderhort ist während der letzten drei Monate des Schuljahres eine Kündigung nur zum Ende des Schuljahres möglich.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei Vorliegen besonders wichtiger Gründe ist eine fristlose Kündigung möglich. Der Träger hat vor Ausspruch der fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

- (2) Wer entgegen Art. 26a BayKiBiG vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, kann mit einer Geldbuße von bis zu fünfhundert Euro belegt werden.
- (3) Die Eltern sind weiterhin verpflichtet, einen Nachweis der Schule über die Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch oder über die vorzeitige Einschulung in Kopie vorzulegen.

§ 5 Früherkennungsuntersuchung

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden. Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen sind sie aufmerksam gemacht worden.

- Der Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen wurde erbracht am _____
- Der Nachweis der Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt weil:

- Es wurde ein Nachweis einer ärztlichen Impfberatung erbracht (z. B. U-Heft, Impfausweis oder sonstige ärztliche Bescheinigung) am _____

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
- (2) Die etwaig im Anmeldebogen und in der Erklärung zur Erstellung und Verbreitung von Foto-, Film und Tonaufnahmen erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Lappersdorf, den _____

Lappersdorf, den _____

(Unterschrift beider Eltern/Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift Einrichtungsleitung für den Träger)